

## **Antrag**

**der Abgeordneten Rainer Brüderle, Gudrun Kopp, Dirk Niebel, Daniel Bahr (Münster), Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Helga Daub, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Christoph Hartmann (Homburg), Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Gisela Piltz, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP**

### **Umstellung des Insolvenzgeld-Umlageverfahrens auf ein Kapitaldeckungssystem**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im dritten Jahr der längsten Konjunkturkrise der Nachkriegsgeschichte rollt die Pleitewelle in Deutschland mit rasantem Tempo weiter. Der starke Anstieg der Insolvenzen hat zu einem explosionsartigen Anstieg der Auslagen für das Insolvenzgeld geführt. Nach erheblichen Steigerungen im Jahr 2002 haben die Ausgaben für das Insolvenzgeld ein Rekordniveau von über 1,9 Mrd. Euro erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben in 2003 um fast 40 Prozent gestiegen, verglichen mit 2000 haben sie sich fast verdoppelt. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht abzusehen. Diese Dimensionen belasten vor allem kleine und mittlere Unternehmen und nimmt ihnen die dringend benötigten Mittel für Investitionen.

Die am Markt noch tätigen Unternehmen finanzieren mittels einer Umlage dieses Ausfallgeld und schützen so berechnete Gehaltsansprüche der Arbeitnehmer aus den Konkursunternehmen. Bei der Einführung des Konkursausfallgeldes im Jahre 1974 rechnete der Gesetzgeber mit Belastungen von 20 Mio. Euro im Jahr. 2002 waren es fast 2 Mrd. Euro, die die Unternehmen aufbringen mussten – also rund 100 Mal soviel.

Als Reaktion auf die Kritik der Wirtschaft an der Umlage hat die Bundesregierung mit dem Dritten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt jetzt für Gutverdiener das Insolvenzgeld in der Höhe begrenzt. Diese kurzfristige Maßnahme löst das Strukturproblem der Insolvenzgeldumlage jedoch nicht. Wie bei der Rente oder der Krankenversicherung ist das Umlageverfahren beim Insolvenzgeld ein Schönwettersystem. Wenn die konjunkturelle Lage sich verschlechtert, gerät ein Umlageverfahren regelmäßig aus dem Gleichgewicht. So wird ein Teufelskreislauf losgetreten, der in immer neuen Beitragssteigerungen oder Leistungskürzungen mündet. Weitere Insolvenzen durch das Insolvenzgeld kann niemand wollen. Der große Vorteil eines kapitalgedeckten Insolvenzgeldes liegt in der klaren Zuordnung der wirtschaftlichen Verantwortlichkeit. Gerade in schwierigen Konjunkturlagen wie heute geraten

Unternehmen mitunter erst durch das Umlageverfahren selbst an den Rand der Insolvenz.

Zur Vermeidung kurzfristiger, konjunkturbedingter Erhöhungen sollte daher eine Umstellung vom Umlageverfahren auf eine Kapitaldeckung erfolgen. Diese wäre nicht nur markt-, sondern auch sachgerechter. Eine Versicherungspflicht der Unternehmen gegen die eigene Insolvenz führt zu einer Bewertung der Ausfallrisiken nach wirtschaftlichen Maßstäben. Unternehmen erhielten eine verlässliche Kalkulationsgrundlage über ihre Versicherungskosten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, ein Konzept vorzulegen, das die Einführung von Kapitaldeckungsinstrumenten in das Finanzierungssystem der gesetzlichen Insolvenzversicherung vorsieht.

Folgende Eckpunkte sollten hierbei berücksichtigt sein:

- Für die Arbeitgeber besteht eine Pflicht zum Abschluss einer Insolvenzversicherung.
- Um zu differenzierten Prämien und einer klaren Zuordnung der wirtschaftlichen Verantwortlichkeit zu kommen, ist nach den Maßstäben der Versicherungswirtschaft eine Bewertung der Ausfallrisiken der verschiedenen Unternehmen vorzunehmen.
- Die Versicherungsbeiträge werden allein von den Unternehmen getragen.
- Existenzgründer, die als Neulinge am Markt naturgemäß noch nicht über belastbare Geschäftsdaten verfügen und damit zwangsläufig hohe Versicherungsprämien zu tragen hätten, werden für die ersten zwei Jahre von der Versicherungspflicht ausgenommen.
- Zur Förderung von Existenzgründungen und zur Vermeidung, dass Existenzgründer durch die Befreiung von der Versicherungspflicht Wettbewerbsnachteile bei der Nachfrage nach Arbeitskräften gegenüber etablierten Unternehmen haben, wird bei Existenzgründern für den Zeitraum von zwei Jahren das Insolvenzgeld aus Steuermitteln getragen.
- Der zwangsläufig mit einem Wechsel des Finanzierungssystems verbundene Übergangszeitraum ist so auszugestalten, dass finanzielle Belastungen der Unternehmen aus der Systemumstellung vermieden werden.

Berlin, den 28. Januar 2004

**Rainer Brüderle**  
**Gudrun Kopp**  
**Dirk Niebel**  
**Daniel Bahr (Münster)**  
**Angelika Brunkhorst**  
**Ernst Burgbacher**  
**Helga Daub**  
**Jörg van Essen**  
**Ulrike Flach**  
**Otto Fricke**  
**Horst Friedrich (Bayreuth)**  
**Rainer Funke**  
**Hans-Michael Goldmann**  
**Joachim Günther (Plauen)**  
**Christoph Hartmann (Homburg)**  
**Ulrich Heinrich**  
**Birgit Homburger**

**Dr. Werner Hoyer**  
**Dr. Heinrich L. Kolb**  
**Jürgen Koppelin**  
**Sibylle Laurischk**  
**Harald Leibrecht**  
**Hans-Joachim Otto (Frankfurt)**  
**Eberhard Otto (Godern)**  
**Detlef Parr**  
**Gisela Piltz**  
**Dr. Günter Rexrodt**  
**Dr. Max Stadler**  
**Dr. Rainer Stinner**  
**Carl-Ludwig Thiele**  
**Jürgen Türk**  
**Dr. Claudia Winterstein**  
**Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion**